

Sicherheitslinien-Abarten bei den Zürcher Kantonalmarken

von Helmut Büchel, SwissPhila

Abarten sind bekanntlich das Salz in der Suppe der Philatelie! Dies nicht zuletzt, da Abarten und Varianten eine willkommene Abwechslung in eine Sammlung bringen und es auch heute noch viel zu entdecken gibt. In diesem Artikel widmen wir uns den Sicherheitslinien bei den Zürcher Kantonalmarken und stellen eine spektakuläre Abart vor.

Die Fälschungssicherheit

Bereits vor der Ausgabe der ersten Kantonalmarken von 1843 machte man sich Gedanken zur Fälschungssicherheit der Briefmarken.

Als Lösung dieses Problems entschied man sich für einen Sicherheitsdruck von feinen Linien über das ganze Markenbild der Briefmarken «Zürich 4» und «Zürich 6». Dieser Liniendruck erfolgte in einem separaten Druckvorgang. Es wurden entsprechend ein Druckstein für das eigentliche Markenbild und ein Druckstein für die Sicherheitslinien hergestellt. Der Druck erfolgte nicht immer in der gleichen Reihenfolge, denn heute ist belegt, dass der Liniendruck unter und über dem Schwarzdruck des Markenbildes vorkommt. Früher ist man davon ausgegangen, dass die Sicherheitslinien ein Unterdruck waren und sprach deshalb von «Untergrundlinien» oder «Linienunterdruck». Die heutigen neutralen Bezeichnungen «Sicherheitslinien» oder «rote Feldlinien» (RFL) tragen dem Umstand Rechnung, dass es sich um Überdruck- oder Unterdrucklinien handelt.

Farbe der Sicherheitslinien

Die Farbe der Sicherheitslinien variiert sehr stark und reicht von Rot über Rosa und Braun bis zu Grau. Ob diese Farbunterschiede durch den Druckvorgang und den damit verbundenen drucktechnisch bedingten manuellen Prozessen wie das Anmischen der Druckfarbe, die Einfärbung des Drucksteins, Verunreinigung (Farbrückstände) auf dem Druckstein, das Befeuchten des Papiers usw. entstanden sind, oder durch Verfärbung bzw. Verblässung der Druckfarbe, konnte bis heute nicht abschliessend geklärt werden. Meist spricht man von «verblasstem Liniendruck» wenn die Linien nur schwach sichtbar, oder sich in einer anderen Farbe als Rot zeigten. Diese These ist auch heute noch plausibel. Dazu muss man wissen, dass Rot eine der am wenigsten lichtechten (UV-beständigen) Farben ist. Seit der Antike verwendete man zur Herstellung von roter Farbe anorganische Pigmente aus Mineralstoffen. Diese so hergestellten Farben wie z. B. Zinnoberrot waren sehr lichtstabil aber schwermetallhaltig und damit giftig. Sie enthielten Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen oder Chrom.

Da diese Farbpigmente verboten wurden, wick man auf organische Pigmente aus, die aber nicht so lichtecht sind und zum Verblässen neigen (z. B. Karminrot, Purpurrot). Heute werden den Farben Zusätze beigemischt, die vor der Zersetzung durch UV-Strahlen schützen. Dies war zur Zeit der Kantonalmarken noch nicht möglich. Aus diesem Grund sind die damals verwendeten roten Druckfarben anfällig auf Verblässung.

Ausrichtung der Sicherheitslinien

Die Zürcher Kantonalmarken sind mit senkrechten (S) und waagrechten (W) Sicherheitslinien bekannt.

In einer ersten Druckphase wurden die «Zürich 4» und die «Zürich 6» mit senkrechten, später mit waagrechten Sicherheitslinien gedruckt. Wie es zu dieser Umstellung kam, betrachten wir später beim Thema «Druckvorgang».

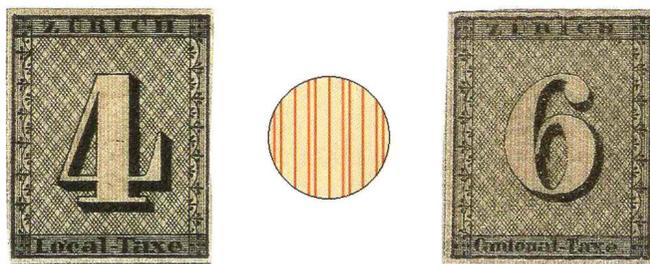


Abb. 1. Senkrechte (S) Sicherheitslinien.

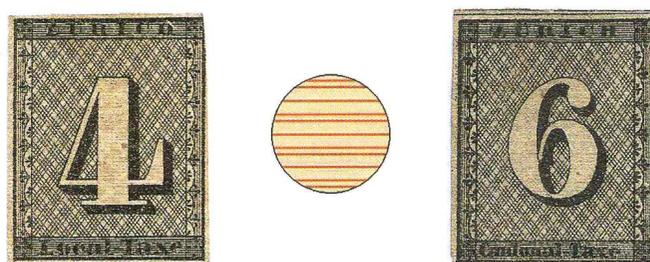


Abb. 2. Waagrechte (W) Sicherheitslinien.

Druckmuster der Sicherheitslinien

Die Sicherheitslinien wurden in einem speziellen Muster von sich abwechselnden Einzel- und Doppellinien ausgeführt:

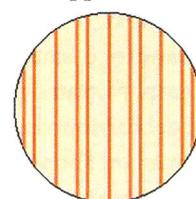


Abb. 3. Anordnung der Linien: 1-2-1-2 usw.

Auf eine Einzellinie folgt eine Doppellinie und dann wieder eine Einzellinie usw. So entsteht ein endloses Muster.

Abarten der Sicherheitslinien

1. Fehlende Sicherheitslinien:

Es sind Exemplare der «Zürich 4» und der «Zürich 6» bekannt, bei denen keine Sicherheitslinien feststellbar sind. Dies kann mehrere Gründe haben:

- a) Die feinen Linien könnten aufgrund der Drucksteinabnutzung immer schlechter sichtbar gewesen sein und dazu geführt haben, dass dieser Druckstein aus dem Verkehr gezogen wurde und gegen den Schluss der Herstellung die Zürcher Kantonalmarken ohne Sicherheitslinien gedruckt wurden. In der Literatur wurde bisher oft von einer «Dritten Auflage» ohne Sicherheitslinien gesprochen. Kenner des Lithographie-Druckverfahrens widersprechen jedoch dieser Theorie, da die gedruckten Mengen kaum zu einer solchen Abnutzung geführt haben können.
- b) Es wäre denkbar, dass bei gewissen Marken die Sicherheitslinien wie oben beim Thema «Farbe der Sicherheitslinien» so stark verblassten, dass diese nicht mehr sichtbar sind.
- c) Die wahrscheinlichste Erklärung für fehlende Sicherheitslinien ist ein Fehler in der Herstellung. So könnte es vorgekommen sein, dass ein Bogen ohne Sicherheitslinien-Druck für den Druck des Markenbildes verwendet wurde, oder wenn zuerst das Markenbild gedruckt wurde, anschliessend der Bogen nicht dem Sicherheitslinien-Druck zugeführt wurde. Somit würde es sich bei Marken ohne Sicherheitslinien um effektive Abarten handeln.

2. Abweichungen im Muster der Sicherheitslinien:

Bekannte und katalogisierte Abarten bestehen beim Muster der Sicherheitslinien. Dabei gibt es Anordnungen der Sicherheitslinien, die vom regelmässigen Muster 1-2-1-2 abweichen. Mittlerweile sind verschiedene abweichende Linienanordnungen bekannt:

- 2 - 1 - 1 - 2
- 1 - 2 - 2 - 1
- 1 - 2 - 3 - 2
- 1 - 3 - 1 - 2
- 1 - 3 - 1 - 3
- 2 - 3 - 2 - 3
- 2 - 2 - 2 - 2

Ob es sich hierbei um eine gewollte oder ungewollte Varianz im Linienmuster handelt, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.

3. Lage der Sicherheitslinien:

Eine weitere Abart entstand durch nicht korrektes Einlegen des

Papierbogens in die Druckpresse. Diese Abart stellt eine bisher kaum beachtete Abweichung in der Lage der Sicherheitslinien dar. Es geht dabei um die Gesamtlage der Sicherheitslinien. Wir konnten neulich nachfolgend abgebildete «Zürich 6» (Katalog-Nr. 2W) erwerben, bei welcher der Liniendruck nicht über das ganze Markenbild läuft. Die Sicherheitslinien enden 5 mm vor dem rechten Rand der Marke:

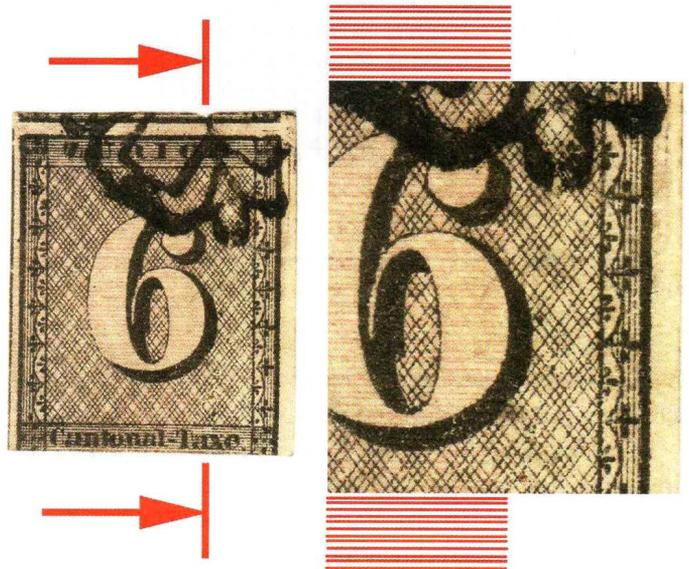


Abb. 4. «Zürich 6 Rp.» vom Bogenfeld 80 mit waagrechten Sicherheitslinien und Abart: «Sicherheitslinien nur über 2/3 des Markenbildes laufend».

Wie diese Abart entstehen konnte, betrachten wir genauer im nachfolgenden Thema «Druckvorgang».

4. Waagrechte Sicherheitslinien vor 1846:

Vereinzelte kennt man Zürcher Kantonalmarken mit waagrechten Sicherheitslinien, die vor 1846 verwendet wurden. Früher wurden solche Belege oft als Frankaturfälschungen eingestuft, da man keine Erklärung dafür hatte. Ebenfalls im nachfolgenden Thema «Druckvorgang» wird erklärt, wie diese Abart entstehen konnte.

Der Druckvorgang

Die Zürcher Kantonalmarken wurden im Steindruck (lithographisches Flachdruckverfahren) hergestellt. Auf einer Kalksteinplatte waren nebeneinander 100 Exemplare der «Zürich 4» und 100 Exemplare der «Zürich 6» als Druckbilder angebracht. Diese wurden durch ein Umdruckverfahren von einem Urstein mit je 5 Grundtypen von spiegelbildlich eingravierten Markenbildern auf den Druckstein übertragen.

Ebenso wurde ein Druckstein für senkrecht verlaufende Sicherheitslinien angefertigt.

Im Druckprozess konnte es vorkommen, dass Papierbogen beschädigt wurden. Diese wurden dann, um möglichst kein

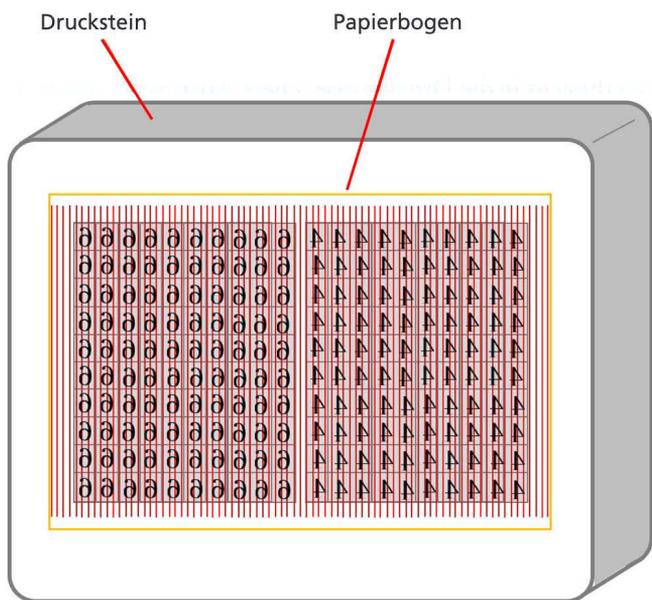


Abb. 5.

Papier zu verschwenden, in nutzbare Teilbogen zurechtgeschnitten und wieder für den Druck verwendet.

Dabei wurden diese Teilbogen bei Bedarf auch um 90° gedreht eingelegt, woraus dann ein waagrechter Sicherheitsdruck entstand. Dies erklärt das Vorkommen von Zürcher Kantonalmarken mit waagrecht Sicherheitsliniendruck auf Briefen vor 1846. Diese sehr seltene Abart kann nur auf datierten Briefen oder Briefstücken festgestellt werden.

Nach einer gewissen Zeit stellte die Zürcher Postdirektion fest, dass der Bedarf an «Zürich 6 Rp.»-Briefmarken für den kantonalen Briefversand grösser war als der Bedarf an «Zürich 4 Rp.»-Briefmarken für den lokalen Versand. Das Verhältnis betrug ca. 5:1. Um diesem Verhältnis gerecht zu werden, wurden verschiedene Versuche gemacht, um in einem Druckvorgang nicht alle 2 × 100 Marken zu drucken. Die wirtschaftlich und drucktechnisch optimalste Lösung fand man mit dem sog. 130er-Bogen. Dazu wurden auf dem Druckstein 70 Druckfelder der «Zürich 4» abgeschabt. Ab ca. Anfang 1846 wurden auf diese Weise in einem Druckvorgang jeweils 100 Stück «Zürich 6» und 30 Stück «Zürich 4» gedruckt. Damit die Papierbogen und auch der Sicherheitsliniendruck weiterverwendet werden konnten, wurden fortan die Papierbogen um 90° gedreht in die Druckpresse eingelegt. Der überschüssige Bogenteil oben konnte in dieser neuen Druckanordnung wiederverwendet werden, ohne dass Papierabfall entstand.

Durch diese Lösung zur Korrektur des Druckverhältnisses wurden ab diesem Zeitpunkt die Zürcher Kantonalmarken also zwangsläufig mit waagrecht Sicherheitslinien gedruckt.

An den Drucksteinen waren Anlagemarkierungen angebracht, die als Hilfsmittel dienten, damit die Papierbogen in der richtigen Lage in die Druckpresse eingelegt wurden. Kleine

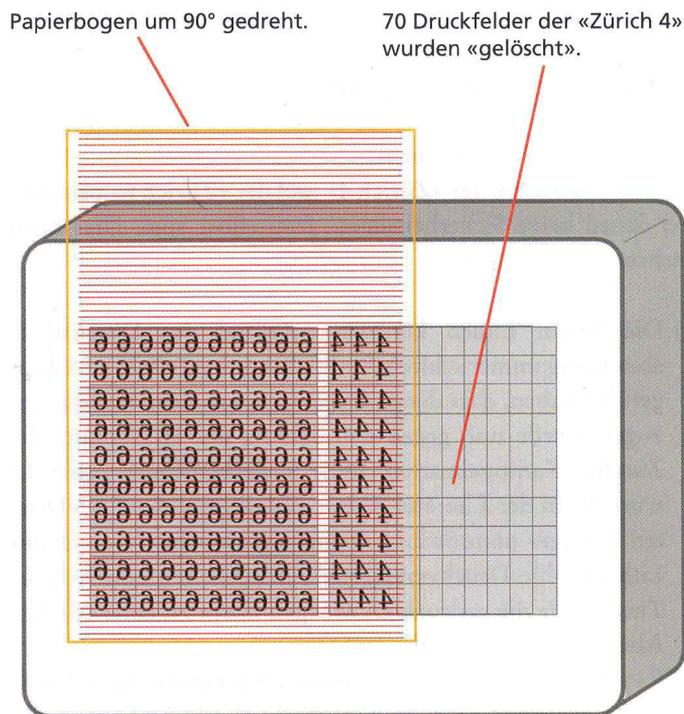


Abb. 6.

Verschiebungen hatten keine Auswirkungen auf das Druckbild der Briefmarken, da die Sicherheitslinien über das Druckbild hinausreichten und auch der Papierbogen gross genug war.

Bei der oben gezeigten «Zürich 6», mit nicht über das ganze Markenbild verlaufenden Sicherheitslinien, muss der Papierbogen jedoch um ca. 17 mm, also fast eine Markenbreite verschoben eingelegt worden sein. Die Marke wurde sozusagen auf den Bogenrand gedruckt. Dieser Fehler ist vermutlich bei wiederverwendeten Bogenteilen entstanden.

Eingelegter Papierbogen stark nach rechts verschoben.

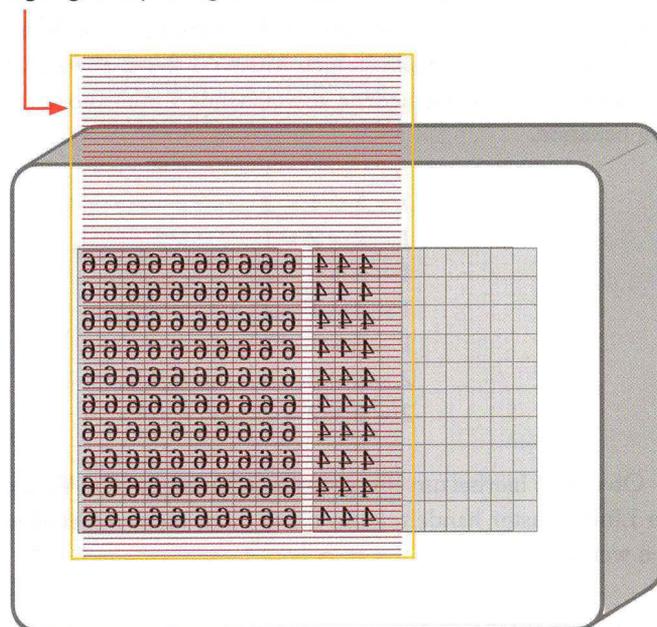


Abb. 7.

Nachstehende Gegenüberstellung (Abb. 8) zeigt eine Marke mit einem kompletten Bogenrand. Die Sicherheitslinien laufen weit über das Markenbild hinaus. Dazu die verschobene Lage der Marke, welche durch das falsch eingelegte Papier sozusagen auf den Bogenrand gedruckt wurde und dadurch die Sicherheitslinien nicht über das ganze Markenbild laufen.

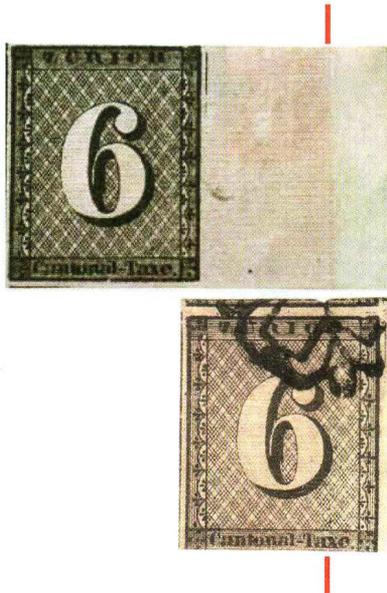


Abb. 8.

Uns ist eine weitere «Zürich 6», jedoch mit senkrechten Sicherheitslinien, bekannt, bei welcher der Liniendruck ebenfalls nicht über das gesamte Markenbild verläuft.

Auch bei dieser Marke wurde der Papierbogen stark verschoben eingelegt, auch wenn das Ergebnis nicht ganz so extrem ist wie bei der oben vorgestellten «Zürich 6» mit waagrecht verlaufenden Sicherheitslinien.

In einem Druckvorgang sind beim Druck mit waagrecht verlaufenden Sicherheitslinien 10 Marken mit dieser spektakulären

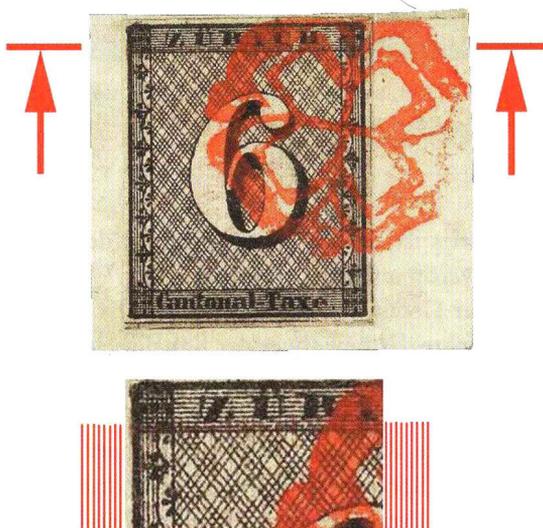


Abb. 9. «Zürich 6 Rp.» vom Bogenfeld 9 mit senkrechten Sicherheitslinien und Abart «Sicherheitslinien nur bis ins obere Schriftfeld laufend».

Eingelegter Papierbogen stark nach unten verschoben.

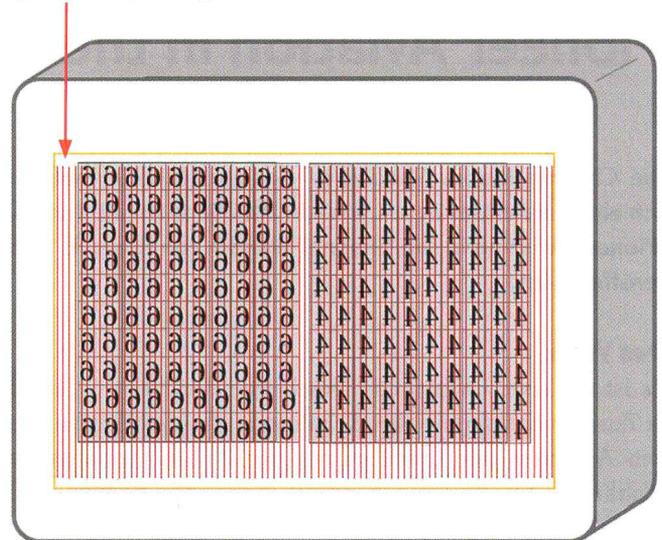


Abb. 10.

Abart auf der linken Seite des Drucksteins entstanden. Beim Druck mit senkrechten Sicherheitslinien müssen 10 Marken «Zürich 6» und 10 Marken «Zürich 4» in der oberen Reihe entstanden sein. Man geht davon aus, dass nur ca. 10% aller Kantonalmarken «überlebt» haben. Somit handelt es sich bei diesen beiden «Zürich 6» vermutlich um Unikate! Aber es besteht die Chance, dass auch noch eine «Zürich 4» mit senkrechten Sicherheitslinien existiert, bei welcher die Sicherheitslinien auch nur bis ins obere Schriftfeld laufen, wie bei obiger «Zürich 6».

Zusammenfassung

Folgende Arten von Sicherheitslinien-Abarten sind somit bekannt:

- Fehlende Sicherheitslinien
- Abweichungen im Muster der Sicherheitslinien
- Lageabweichungen der Sicherheitslinien
- Waagrecht verlaufende Sicherheitslinien vor 1846

Dieser Artikel zeigt, dass im Bereich Altschweiz noch lange nicht alles erforscht und bekannt ist. Es gibt also noch viel Spannendes zu entdecken!

So könnten zum Beispiel die Abweichungen im Muster der Sicherheitslinien der Schlüssel in der Bogenrekonstruktion der «Zürich 4» sein, denn diese Abart kommt in identischer Weise bei der «Zürich 4» und bei der «Zürich 6» vor.

Aufruf

Sollten Sie Zürcher Kantonalmarken mit weiteren, in diesem Artikel nicht beschriebenen Sicherheitslinien-Abarten besitzen, bitten wir um Kontaktaufnahme zur Erfassung in unserer Kartei. Besten Dank. E-Mail: info@swissphila.ch

Literaturverzeichnis:

- Gnägi «Die Zürcher Kantonalmarken von 1843» (1984)
- Zumstein «Spezialkatalog Schweiz, Band 1» (2000)
- Senn «Die Zürcher Kantonalmarken» (2018) ■